

Abend-



Zeitung.

Neun und zwanzigster Jahrgang.

58.

Donnerstag, am 15. Mai 1845.

Verantwortl. Redact: Robert Schmieder in Dresden.

### Erste Versammlung deutscher Schriftsteller zu Leipzig.

(Fortsetzung.)

Der erste Gegenstand, den die Versammlung in ihrer ersten Zusammenkunft zur Berathung brachte, war ein „Entwurf zu einem Gesetze für das Königreich Sachsen, die Rechtsverhältnisse zwischen Schriftstellern und Verlegern betreffend“, der von Dr. Berger in Leipzig abgefaßt, durch Mitglieder des Literatenvereins, begutachtet und als Vorlage für diese Verhandlung aus der „Pressezeitung“, die ihn bereits veröffentlicht hatte, besonders abgedruckt war. Von verschiedenen Mitgliedern der Versammlung wurde wiederholt behauptet, daß es dem Charakter der deutschen Schriftsteller durchaus nicht entspreche, vorzugsweise auf die Sicherstellung der materiellen Rechte bedacht zu sein, während die intellectuellen In-

teressen dem polizeilichen Ermessen der Censur unterlägen. Die Veranstalter der Versammlung erwiderten darauf, daß nächstens im Königreiche Sachsen ein Gesetz über diesen Gegenstand erlassen werden solle, daß Leipzigs Stellung zum deutschen Buchhandel diesem Gesetze eine große Wichtigkeit für ganz Deutschland gebe, daß die Regierung andere Betheiligte, z. B. die Buchhändler, zu Vorschlägen und Anträgen aufgefordert habe, und daß es daher für die Schriftsteller durchaus nöthig erscheine, der Nichtbeachtung ihrer Interessen durch entsprechende Anträge entgegenzuwirken. Demgemäß fand auch nicht bloß die Berathung des Entwurfs statt, sondern es wurden sogar von den drei Berathungstagen zwei allein auf diesen Gegenstand verwendet, obwohl Manche, denen theils juristisches Denken ungewohnt, theils Ernst und Gründlichkeit fremd sein mochte, mehrmals und während einer kurzen Abwesenheit des Vorsitzenden nicht ohne Erfolg bemüht waren, ein indifferentes Ja oder Nein an die Stelle der Erörterung treten zu lassen.